

Bekanntmachungen

27.01.2018: Bekanntmachung der Änderung der Hundesteuersatzung

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 23.01.2018 die Satzung zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen beschlossen.

Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Satzung

zur 1. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenkirchen

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. d. F. v. 17.12.2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 vom 02.03.2017, und des § 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. v. 20.04.2017, hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in seiner Sitzung am 23.01.2018 folgende 1. Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt jährlich:

- | | |
|---|--------------|
| a) für den ersten Hund | 48,00 Euro, |
| b) für den zweiten Hund | 72,00 Euro, |
| c) für jeden weiteren Hund | 96,00 Euro, |
| d) für einen gefährlichen Hund | 480,00 Euro, |
| e) für jeden weiteren gefährlichen Hund | 720,00 Euro. |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Neuenkirchen, den 23.01.2018

Gemeinde Neuenkirchen

L. S. Carlos Brunkhorst
Bürgermeister